

Symbolische Gewalt und ihr potenzielles Scheitern. Eine Annäherung zwischen Butler und Bourdieu

Paula-Irene Villa

Zusammenfassung: Der Beitrag diskutiert Konvergenzen und Differenzen zwischen den Beiträgen von Pierre Bourdieu und Judith Butler zur Konzeptualisierung symbolischer Gewalt. Beide teilen dabei zentrale Argumente: die sprachliche bzw. diskursive Verfasstheit symbolischer Gewalt, ihre ‚unbemerkte‘ Wirkmächtigkeit qua Naturalisierung und ihre Verortung in Herrschaftsformen, die eng mit der sozialen Logik personaler Anerkennungsmodi verwoben sind. Differenzen ergeben sich daraus, dass Bourdieu dezidiert unterscheidet zwischen der *sozialen* Macht des Sprechens – dem Recht auf das legitime Wort – und der Macht *der Sprache* in einem immanenten Sinne. Butler insistiert jedoch auf die Unauflöslichkeit von Sprache und Sprechen und betont dabei die Unwägbarkeit der Effekte des sprachlichen Tuns vor dem Hintergrund ihrer performativen und iterativen Logik. Dies führt zur systematischen Anerkennung der Möglichkeit, dass ‚soziale Imperative‘ (Bourdieu) misslingen können. Besonders deutlich wird dies im Rahmen von Subjektivationsprozessen (Butler). Zudem eröffnet sich mit Butler eine andere Perspektive auf Kritik, die im Beitrag als ‚Heterotopie‘ (Foucault) verstanden wird.

Schlüsselwörter: Butler · Bourdieu · Diskurs · Symbolische Gewalt · Poststrukturalismus · Subjektivation · Kritik

Symbolic violence and its potential failure. Between Butler and Bourdieu

Abstract: The article discusses the similarities and differences between the contributions of Pierre Bourdieu and Judith Butler regarding symbolic power. While both share core arguments such as the discursive constitution of symbolic power, its disguised effectiveness due to naturalization processes, and the notion that symbolic power is part of domination (as it is interwoven with the social logic of personal recognition), there are also important differences between Butler and Bourdieu. Latter insists on discerning the social dimension of discourse—asking who speaks from which position?—from the immanent linguistic realm of discourse. Butler instead highlights the impossibility of separating the social from the discursive and stresses the imponderability of discursive acts due to their performativity and iterative logic. Thus, Butler argues, ‘social impera-

© VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011

Der vorliegende Beitrag hat von den anonymen Gutachtern der ÖZS profitiert; Ihnen sei für kritische Anmerkungen und produktive Hinweise gedankt. Besonders hilfreich und anregend waren die Kommentare von Imke Schminke.

Prof. Dr. P.-I. Villa (✉)
Institut für Soziologie, LMU München, 80331 München, Deutschland
E-Mail: paula.villa@lmu.de

tives' (Bourdieu) can and actually do 'fail'. This becomes especially evident within processes of subjectivation (Butler). Considering the systematic possibility of 'failure' in Butlers work, I argue that Butler and Bourdieu offer distinct notions of critique: While Butler's notion is framed as heterotopy (Foucault), Bourdieu's is utopic.

Keywords: Butler · Bourdieu · Discourse · Symbolic violence · Post-structuralism · Subjectivation · Critique

Die Arbeiten Pierre Bourdieus thematisieren symbolische Gewalt im Kontext der soziologischen Frage nach der Wirkungsweise von Herrschaft. Dabei ist Bourdieus spezifischer Gewaltbegriff nicht in einem systematischen Sinne präzise. Diese Unbestimmtheit wird durch die Ausweitung oder – je nach Perspektive – Eingrenzung auf Formen *symbolischer* Gewalt alles andere als gemindert: „Wie alle begrifflichen Werkzeuge Bourdieus ist ‚symbolische Gewalt‘ ein empirisch offenes, vorläufiges und relational ausgerichtetes analytisches Konstrukt einer *Theorie im Prozess*“ (Schmidt und Woltersdorff 2008a, S. 8; Hervorh. i. O.). Begriffliche Offenheit und Vorläufigkeit müssen jedoch keine Nachteile sein. Tatsächlich zeigen die derzeit diskutierten Anschlüsse an Bourdieus Ausführungen zum Thema (symbolische) Gewalt die enorme Produktivität seiner ‚begrifflichen Werkzeuge‘.¹

Auch dieser Beitrag versteht sich als Anknüpfung sowie kritische Befragung der Überlegungen Bourdieus zur symbolischen Gewalt. Es geht dabei weniger um eine immanente Rekonstruktion des Bourdieu'schen Instrumentariums, vielmehr geht es um die wohlwollende Konfrontation Bourdieus mit einem derzeit viel diskutierten Œuvre, in welchem Gewalt eine prominente Rolle spielt: Die dezidiert post-strukturalistische Perspektive von Judith Butler thematisiert Gewalt in verschiedener Hinsicht: zum einen als Dimension von (Zwischen-)Menschlichkeit, die beim Versuch, eine zeitgenössische Ethik zu entwickeln, in Rechnung zu stellen ist,² zum anderen – und damit verknüpft – als Dimension diskursiv verfasster Vergesellschaftungs- und Anerkennungsverhältnisse. In ihren Texten hat sich Butler punktuell auch mit Bourdieus Argumenten zur sprachlichen Dimension symbolischer Gewalt auseinandergesetzt (Butler 1998, S. 201–225, 1999). Es wird sich zeigen, dass beide, Bourdieu und Butler, zentrale Argumente zur Wirkungsweise symbolischer Gewalt einerseits teilen: deren sprachliche bzw. diskursive Verfasstheit, ihre ‚unbemerkte‘ Wirkmächtigkeit qua Naturalisierung und ihre Verortung in Herrschaftsformen, die eng mit der sozialen Logik personaler Anerkennungsmodi verbunden sind. Andererseits aber differieren beide in mindestens zwei wesentlichen und interessanten Punkten: Bourdieu unterscheidet dezidiert zwischen der *sozialen* Macht des Sprechens – dem Recht auf das legitime Wort – einerseits und der Macht der Sprache in einem

1 Vgl. etwa die Arbeiten in Schmidt und Woltersdorff (2008b).

2 Und die durchaus analog zu Popitz verstanden werden kann, auf den sie sich aber nicht bezieht. Andere Autoren, insbes. Lévinas sind hier leitend (vgl. Butler 2005). Moebius (2003) diskutiert die ethische Dimension von Gewalt als Teil einer poststrukturalistisch orientierten Sozialwissenschaft u. a. im Anschluss an Lévinas und auch Butler, allerdings ohne Berücksichtigung der neueren, zum Thema einschlägigen Texte der Autorin. Diese Perspektive – eine „Kritik der ethischen Gewalt“ (Butler 2003) als basso continuo menschlicher Sozialität – wird im Weiteren allerdings keine Rolle spielen.

immannten Sinne andererseits (vgl. Bourdieu 1990): „[D]ie außersprachliche Macht von Aussagen ist [...] in den Wörtern selber nicht zu finden“ (ebd., S. 73). Diese Unterscheidung zwischen der ‚sozialen‘ und der ‚linguistischen‘ Dimension von Sprache/Sprechen, insbesondere in ihren herrschaftsförmigen Effekten, wird von Butler vehement zurückgewiesen (Butler 1999, S. 115). Während also Bourdieu von einer „performativen Magie“ der Worte (Bourdieu 1990, S. 86 ff., S. 99) ausgeht, wenn sie denn von Herrschenden in den gesellschaftlich angemessenen Konventionen und Institutionen formuliert werden, die symbolische Gewalt deshalb ist, weil der (sprachliche) „Indikativ ein Imperativ“ sei (ebd., S. 87), betont Butler die Unwägbarkeit sprachlich-symbolischer Akte (etwa Butler 1998, S. 205 ff.) und damit auch ihr potenzielles „Misslingen“ (ebd., S. 212).

Neben der Skizzierung von Gemeinsamkeiten sowie Differenzen zwischen Butler und Bourdieu möchte mein Beitrag vor allem diskutieren, wo sich beide ergänzen, wenn es um Gewalt als Dimension gesellschaftlicher und subjektiver Wirklichkeit geht. Meine Lesart stellt Butler folglich als eine Autorin vor, die gewissermaßen dort differenziert, wo Bourdieu programmatisch proklamiert (aber auch empirisch fundiert). Dies ist der Fall bei der Vergesellschaftungs- bzw. Subjektivierungslogik, die Prozessen symbolischer Gewalt innenwohnt: Wenn Bourdieu von subjektiver Inkorporierung, Verinnerlichung oder Habitualisierung derjenigen ‚Indikative‘ spricht, die symbolische Gewalt dadurch ausüben, dass sie geradezu unbemerkt in der Psyche der Menschen (auch somatisch) wirksam werden, dann greift Butler – so meine Lesart – diesen Faden auf, um differenzierter und mit anderen Konsequenzen als Bourdieu zu thematisieren, wie sich das „Subjekt der Unterwerfung“ zwar formiert (Butler 2001), aber eben nicht total unterwirft. Aber auch in der Frage nach Kritik lässt sich eine entscheidende Differenz feststellen: Während Bourdieu formuliert, dass letztlich eine auf „alle Herrschaftseffekte“ (Bourdieu 2005, S. 199) gerichtete „subversive politische Bewegung“ (ebd.) qua Aufklärung kritisch wirksam sein könnte, und damit letztlich einer Logik des ‚Außen‘ folgt, zeigt Butler eine Perspektive auf, die die interne Instabilität von Herrschaft und symbolischer Gewalt betont. Für Butler können imperativer Indikative immer ihre intendierte Wirkung verfehlten, sie tun es faktisch auch. Schematisch zugespitzt heißt dies: Kritik oder genauer der kritische Umgang mit symbolischer Gewalt ist bei Butler als Heterotopie, bei Bourdieu als Utopie angelegt.³ Ich werde mich im Folgenden darauf konzentrieren, die wesentliche Differenz zwischen Bourdieu und Butler herauszuarbeiten, die m. E. in der mehr (Bourdieu) oder minder (Butler) determinierenden Wirkung sprachlicher ‚Indikative‘ besteht.

3 Heterotopie verwende ich hier im Sinne Foucaults (2005, S. 9–22): Heterotope Räume sind im metaphorischen Sinne ‚Gegenräume‘ zur Normalität, die innerhalb einer bestehenden Gesellschaft, nicht jenseits von dieser existieren. Streng genommen, geht Foucault selber überwiegend von konkreten materialen Räumen aus, wenn er von Heterotopen schreibt, z. B. von Altersheimen (ebd., 12 f.) als Realisierung von ‚Nichtstun‘ in einer ansonsten ‚aktiven‘ Gesellschaft. Doch zugleich benennt Foucault auch *Prozesse*, die heterotop sein können, z. B. Reisen. Utopien sind demgegenüber bekanntermaßen Gegenräume, die als ‚noch-nicht‘ oder als ‚jenseits-von‘ entworfen werden, die also das ‚Andere‘ des Fiktiven projizieren.

1 Naturalisierung und Verzauberung: Symbolische Gewalt bei Bourdieu

Wie, so Bourdieu (2005, S. 7), kann sich Herrschaft so „mühelos erhalten“? Seine Antwort lautet, bündig und kurz formuliert, dass sich Herrschaft im Modus der *Naturalisierung* eigentlich gesellschaftlicher Verhältnisse vollzieht. Dies geschieht zweifach: Zum einen übt Herrschaft eine „unmerkliche, unsichtbare Gewalt“ (ebd., S. 8) über ihre „Opfer“ (ebd.) aus, weil und insofern Herrschaft sich ‚verschleiert‘ (Bourdieu 1987, S. 230). Herrschaft funktioniert nach Bourdieu besonders erfolgreich, wenn sie nicht als solche erkennbar ist. Analog zum ‚Hegemonie‘-Konzept von A. Gramsci (Gramsci 1991 ff.) betont Bourdieu die Fähigkeit von Herrschaft – und auch von konkret Herrschenden –, sich von Formen unmittelbarer oder gar physischer Gewalt zu lösen und sich unsichtbar zu machen.⁴ Demnach sichert sich Herrschaft dadurch ab, dass sie den Beherrschten keine anderen symbolischen Formen – Sprache, Denken, kulturelle Deutungen usw. – lässt als diejenigen, durch die sie eben beherrscht werden. Es kommt zu einer „doxischen Übereinstimmung“ (Bourdieu 2005, S. 63) zwischen Beherrschten und Herrschenden, d. h. zu einem „Glauben, der sich nicht als solchen weiß“ (ebd.): „Die Beherrschten wenden vom Standpunkt der Herrschenden aus konstruierte Kategorien auf die Herrschaftsverhältnisse an und lassen diese damit als natürlich erscheinen.“ (Bourdieu 2005, S. 65)

Zum anderen, und dies wird im vorangegangenen Zitat deutlich, geht mit der Herausbildung einer Doxa (empirisch jedenfalls) die Naturalisierung von gesellschaftlichen Mechanismen einher. Die „Verwandlung der Geschichte in Natur, des kulturell Willkürlichen in *Natürliches*“ (ebd., S. 8; Hervorh. i. O.) sorgt gewissermaßen dafür, dass nicht nur die Kategorien und Deutungen der Herrschenden für alle Beteiligten eines sozialen Raumes maßgeblich sind. Darüber hinaus werden diese (symbolischen) Deutungen als von Natur aus faktisch wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der Moderne inkl. der in ihr inthronisierten Deutungshoheit der Naturwissenschaften gewinnen soziale Kategorien damit den Status des Ontologischen (vgl. Villa 2011). Insbesondere Bourdieus Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen (Bourdieu 1997, 2005) rücken diesen Mechanismus in den Mittelpunkt und betonen die damit einhergehende körperliche Dimension sozialer Herrschaft (Bourdieu 2005, S. 65 ff.). Die Hexit, als somatische Dimension eines feldspezifischen Habitus, trägt wesentlich zur Stabilisierung von Herrschaft bei: „Der praktische Glaube“ – die doxa – ist ein „Zustand des Leibes“ (Bourdieu 1987, S. 126). Körper und Sprache sind demnach Herrschaftseffekte, die „politische Mythologie“ materialisiert sich als „körperliche Hexit“ (ebd., S. 129).

Hiermit ist in knappen Zügen benannt, wie für Bourdieu symbolische Gewalt wirkmächtig funktioniert. Wie stellt sich diese bei Butler dar?

2 Gewalt, Sprache, Subjekt: J. Butler

Butlers Auseinandersetzungen mit Gewalt sind zweifach gerahmt: Zum einen sind sie Teil vielschichtiger und interdisziplinär gewobener Überlegungen zum Subjekt. Genauer zu

⁴ Für eine gründliche Diskussion der Konvergenzen und Differenzen zwischen Gramsci und Bourdieu vgl. Burawoy (2011).

Subjektivierungsprozessen, durch die aus konkreten Individuen Subjekte werden (Butler 2001, S. 16), deren psychischer und somatischer Dimension sowie ihrer Herrschafts- und eben Gewaltförmigkeit. Dieser thematische Komplex ist deutlich von einer politischen, konkret feministischen Ausgangsproblematischen gekennzeichnet, die Butler theoretisch produktiv wendet und durchgängig immer wieder thematisiert (Butler 1991, 1995, 1998, 2001). Zum anderen verortet Butler die Problematik von Gewalt im Rahmen einer Ethik des Lebendigen bzw. Menschlichen, die im Laufe ihrer Arbeiten immer wichtiger geworden ist (Butler 2003, 2005, 2010). Ich werde mich nachfolgend auf den ersten Aspekt konzentrieren, da die im engeren Sinne ethischen Überlegungen von Butler an Bourdieus Thematisierung symbolischer Gewalt nicht anschlußfähig sind.

Es können m. E. drei wesentliche Modi unterschieden werden, in denen Gewaltförmigkeit als Teil von Subjektivationsprozessen vorkommen kann:⁵ 1) als Anerkennung vorgängiger ‚Verletzungen‘ ob der radikalen Abhängigkeit jeglicher intelligiblen sozialen Existenz von spezifischen Subjektpositionen, über die Personen nicht oder kaum verfügen können. Die sprachliche Konstitution unserer selbst „beleidigt uns sozusagen von Anfang an durch ihre vorgängige Kraft“ (Butler 1998, S. 9). 2) Sprache ist gewaltförmig insof fern, als sie einen ambivalenten Zwang ausübt, die ‚Dinge auf den Begriff‘ zu bringen. Sie operiert durch Abstraktion und Homogenisierung, d. h. durch Verdinglichung. Und schließlich 3) besteht sprachliche Gewalt auch in ihrer Kraft zu beleidigen, zu erniedrigen, verächtlich zu machen oder zu entmenschlichen.⁶

Das Problem, von dem Butler zunächst – und das heißt auch am Anfang eines nunmehr zwanzigjährigem Œuvres – ausgeht, ist die praktische Unmöglichkeit, ein einheitliches Subjekt ‚Frau‘ zu bestimmen. Angesichts zahlreicher, grundsätzlicher Kritik seitens vieler Frauen, insbesondere aber der *Women of Color*, lesbischen und anderer minorisierter Frauen am hegemonialen weißen, heterosexuellen Mittelschichtsubjekt der Frauenbewegung und der feministischen Theorie der 1980er Jahre in den USA formuliert Butler: „Die zeitgenössischen Debatten über die Bedeutungen der Geschlechtsidentität rufen immer wieder ein gewisses Gefühl des Unbehagens hervor“ (Butler 1991, S. 7). An anderer Stelle formuliert sie konkreter: „Schon immer hat die Aussicht, überhaupt *irgendetwas zu sein*, selbst gegen Bezahlung, bei mir eine gewisse Angst ausgelöst“ (Butler 1996, S. 15; Hervorh. P.-I. V.). ‚Irgendetwas‘ bzw. ‚Irgendwer‘ sein zu müssen befremdet und ängstigt Butler, weil in diesem Zwang Gewalt liegt: Wer wir sind, als welches spezifische ‚So-Jemand‘ wir in konkreten Situationen anerkannt werden, das ist uns nicht verfügbar und das ist immer eine brutale Verengung der potenziellen Möglichkeiten, jemand zu sein. Damit beruht das soziale Sicht- und Anerkennbarwerden auf der Unsichtbarmachung und Verwerfung anderer Möglichkeiten. Das jeweils spezifische So-jemand-sein-Müssen, um soziale Anerkennung erlangen zu können, beinhaltet eine „totalisierende Identitätsreduktion“ (Butler 2001, S. 92), die gewaltförmig ist (ebd.).

5 Folgende Ausführungen basieren auf einer ausführlicheren Darstellung und Diskussion in Villa (2010).

6 Vgl. etwa Butlers Auseinandersetzung mit Butler (1998, S. 67–102 und S. 181–230). Verschiedene Beiträge in Hermann et al. (2007) diskutieren diese Dimension.

3 Subjektivierung: Die „melancholische Psyche der symbolischen Gewalt“

Ausgehend von der wichtigen Unterscheidung zwischen Personen bzw. Individuen einerseits und Subjekten andererseits argumentiert Butler, dass Subjekte „sprachliche Kategorien“ seien (Butler 2001, S. 15). Subjektpositionen sind vornehmlich sprachliche bzw. diskursive „Platzhalter“ (ebd.) für Personen, die durch den komplexen Prozess der Subjektivation diesen Platz jeweils einnehmen müssen, um sozial anerkennbar zu werden. Diskursiv konstituierte Sprache stellt Kategorien bereit, durch die Menschen adressierbar werden: Vater, Frau, Lesbe, Soziologe, Migrantin, Politiker, Punk usw. Menschen sind gezwungen, sich in diesen Kategorien selbst zu erkennen, in und durch sie zu handeln und, vor allem, sich von anderen anreden zu lassen. Genau dies sind die sozialen „Indikative“ (Bourdieu 1990, S. 87) im Bourdieu'schen Werk. Personen werden mit Titeln oder Anreden adressiert und erhalten damit einen Platz in der sozialen Welt.

Butler zufolge gibt es kein Subjekt jenseits des Sprachlichen – und damit auch keines jenseits des Sozialen. Wer sich als ‚Mädchen‘ oder als was/wer auch immer bezeichnet, und sei dies ‚nur‘ innerlich, hat bereits ein Wissen von und um sich, welches sozial verfasst ist: „Das Subjekt, das als sprechendes Wesen auftaucht, ist fähig, sich als ein ‚Ich‘ zu zitieren“ (Butler 1993b, S. 131). Das impliziert, dass Personen nie autonom sind, jedenfalls nicht in einem starken Sinne.

Insofern aber Diskurse und die in ihnen konstituierten Subjektkategorien eigene Zeitchkeit (Butler 1998, S. 63) aufweisen, welche diejenigen von Personen übersteigt, so gewährt diese Ungleichzeitigkeit auch produktive Unwägbarkeiten. Hier deutet sich eine weitere Differenz zu Bourdieus Perspektive an: In Subjektpositionen lagert eine „kondensierte Geschichtlichkeit“ (ebd., S. 12), die auch die Bedingung ihrer Wirkmächtigkeit ist. In jeder Anrede, in jeder Bezeichnung schwingt eine komplexe, uneindeutige Geschichte mit, die ihre Bedeutung ausmacht. Ebenso brechen Anreden mit ihren Kontexten, rezirkulieren und sind immer offen für neue Bedeutungen. Kurzum, Anreden oder ‚Indikative‘ (Bourdieu) leben von einer beständigen Zirkulation in unterschiedlich(st)en gesellschaftlichen Kontexten, so dass ihre Wirkung eben nicht auf ein spezifisches ‚soziales Feld‘ im Sinne Bourdieus allein zurückgeführt werden kann. Ich werde auf diese zwei Aspekte zurückkommen, da sie m. E. einen wesentlichen Dissens zwischen Butler und Bourdieu markieren und für die Frage nach einem kritischen Umgang mit Formen symbolischer Gewalt wesentlich sind.

Nach Butler operieren Adressierungen und Identitätszuweisungen zudem immer in mindestens konventionalen, oft auch herrschaftsformigen Konstellationen: Wir werden – immer situativ, d. h. vorläufig – adressiert durch institutionell autorisierte andere Subjekte.⁷ Die Ausschließlichkeit und subjektiv nur sehr bedingte Verfügbarkeit solcher Adressierungen macht ihre Gewaltförmigkeit aus. Subjektivierung, d. h. die Notwendigkeit, sozial konstituierte, geschichtlich getränkte und Personen kaum verfügbare Subjektpositionen zu besetzen – und zu verkörpern –, um gesellschaftlich anerkannt zu werden, ist immer ein Prozess der Vereindeutigung und Reduktion. Der wahre ‚Gewaltstreich‘ der Sprache liegt in der Reduktion von Existenzmöglichkeiten für Personen; in der dis-

⁷ In der Universität als ‚Mitarbeiter‘, durch eine Clique als ‚Streberin‘, auf dem Amt als ‚Ausländerin‘, von der Chefin als ‚Gewerkschafter‘, beim Vortrag als ‚Soziologin‘ usw.

kursiven Etablierung und Perpetuierung kategorialer Ordnung gegenüber faktisch ‚unordentlichen‘ Praxen und subjektiven Selbstverständnissen, kurz: im Zwang, sich auf einen Nenner bringen zu müssen.

Nach Butler liegt diese Logik letztlich allen Subjektivierungsprozessen zugrunde. Sie manifestiert sich in zweifacher Hinsicht. Zum einen operieren derartig totalisierende Adressierungen situativ und immer vorläufig. Zum anderen wirken sie biographisch in einer vergleichsweise ‚longue durée‘. Letztere begründen die von Butler diagnostizierte melancholische Struktur jeglicher, besonders aber geschlechtlich markierter Subjektivierung. Zunächst ist davon auszugehen, dass „[d]er Prozess der Subjektformierung ein Prozess der Unsichtbarmachung [ist]“ (Butler 2001, S. 177). Zu bedenken und kritisch fruchtbar zu machen gilt es deshalb, „daran zu erinnern, dass sich die Subjekte durch Ausschließung konstituieren“ (Butler 1993a, S. 46). Die Rede ist hier von der ‚Verwerfung‘ und Unsichtbarmachung des- und derjenigen, das bzw. die man jeweils nicht ist. Identität als Folge von Subjektivierung beruht demnach immer auf dem, was man nicht ist. Das Subjekt geht folglich aus einer „Verlustspur“ hervor (Butler 2001, S. 181), die sich performativ, und das bedeutet, durch eine reiterative Zeitlichkeit bildet, die ihrerseits herrschaftsförmig und strukturell ist:

Tatsächlich ist Verwerfung, wenn man sie psychoanalytisch betrachtet, keine einzelne Handlung, sondern der wiederholte Effekt einer Struktur. Etwas wird gesperrt, aber kein Subjekt sperrt es, das Subjekt entsteht selbst als Ergebnis dieser Sperre. Dieses Sperren ist eine Handlung, die nicht wirklich an einem vorgegebenen Subjekt ausgeführt wird, sondern in der Weise, dass das Subjekt selbst performativ als Ergebnis dieses primären Schnitts erzeugt wird. Der Rest oder das, was abgeschnitten wird, stellt das Nicht-Performierbare der Performativität dar. (Butler 1998, S. 196)

Bevor sich eine konkrete Person überhaupt die Frage stellen kann ‚wer bin ich?‘ oder ‚wer möchte ich sein?‘, ist diese Person schon längst in spezifische Subjektivierungsprozesse eingebunden worden. Sie hat längst (mindestens) einen ‚primären Schnitt‘ erfahren – um den die Person aber (zunächst) nicht wissen kann. Als eine gewaltsame Form von Vergesellschaftung entspricht sie auch der Struktur symbolischer Gewalt bei Bourdieu. Doch anders als bei Bourdieu vollzieht sich dieser Prozess weder ungebrochen noch passiv und auch nie abschließend.

Denn aus der ‚Sperre‘ ergibt sich keine endgültige Überwindung dessen, was verworfen wurde. Das Verworfene wirkt vielmehr gewissermaßen in der Schwebe und unbewusst fort. Dies führt zu einer melancholischen Struktur normalisierter Subjektivierung: Prozesse der Subjektivierung erfordern neben der Anrufung auch die aktive Komplementärbewegung der „Umwendung“ von Personen (Butler 2001, S. 157). Diese Handlung kann auch konkret verstanden werden, etwa als Kopfwendung bei einer Anrede in einer Situation: Mit ‚Hallo, Frau Kollegin‘ oder ‚Guten Morgen, junger Mann‘ wird jemand angerufen, die Umwendung erfolgt durch das Hinschauen, das Antworten, die Zuwendung zum Anrufenden. Die Umwendung ist als psychischer Vorgang ambivalent. Einerseits ist sie die einzige Möglichkeit von Selbst-Erkenntnis, denn „erst durch die Rückwendung gegen sich selbst erlangt das Ich überhaupt den Status eines Wahrnehmungsobjekts“ (Butler 2001, S. 158), andererseits ist die Umwendung zugleich ein Vorgang der Selbst-

Beherrschung und „Selbstverknechtung“ (ebd., S. 38 und S. 157). Denn die Annahme einer Anrede, so vorläufig und womöglich skeptisch dies auch geschieht, verstrickt das Individuum in eine Exklusionslogik. Andere mögliche Adressierungen werden, wiederum immer situativ und vorläufig, so nicht möglich. Das Subjekt verdankt seine Existenz also einem systematischen Verlust anderer möglicher Existenzen; es ist nicht frei, ein beliebiger oder souverän wählbarer ‚der...‘ oder ‚die...‘ zu sein. Dies ist umso wichtiger, als der Verlust alternativer Subjektpositionen präreflexiv geschieht. Hieraus ergibt sich die erwähnte melancholische Struktur von Subjektivierung. Hierfür greift Butler dezidiert auf die Überlegungen von S. Freud zurück (Butler 2001, S. 125–142, S. 157–184), der bekanntlich zwischen Trauer und Melancholie unterscheidet. Melancholie stellt sich demnach dann ein, wenn der Verlust nicht gewusst und deshalb nicht betrauert werden kann. Sobald, so Butlers Argumentation im Anschluss an Freud, sich ein Ich als ein Spezifisches erkennt („ich bin schwul“, „ich bin eine Mutter“, „ich bin ein Bub“ usw.), hat es bereits Verluste erfahren. Da dies vor oder im biographischen Verlauf kontinuierlich jenseits der bewussten Selbst-Reflexion geschieht, bleibt der Verlust dem reflexiven Ich verborgen, es bleibt „gesperrt“. Daraus resultiert eine melancholische Struktur, bei der das Verlorene nicht überwunden werden kann. Konkret thematisiert Butler in diesem Zusammenhang die „heterosexuelle Melancholie“ (Butler 2001, S. 138),⁸ die sich daraus ergibt, dass die Annahme und Ausbildung einer gesellschaftskonformen – heterosexuellen – Geschlechtsidentität durch „unsichtbare“ Verbote markiert ist, die „homosexuelle Bindungen verhindern“ (sollen) (Butler 2001, S. 127) und von denen Menschen meistens explizit nicht wissen.⁹ Menschen wissen nicht, wen sie begehrten können, und damit auch nicht, wer sie hätten sein können. Doch dieses Nicht-Wissen, diese präreflexiven Verluste sind nicht total und auch nicht definitiv. Sie wirken als Spuren im Subjekt nach, weil sie konstitutiv sind für dessen Selbst-Wahrnehmung („ich bin ein Mann, da ich keine Frau bin“ usw.). Für Butler ist alles andere als klar, dass „das Ich schon vor seiner Melancholie existieren kann“ (Butler 2001, S. 158).

Nun sind für Butler diese psychischen Strukturen politisch bzw. Teil von Herrschaftsverhältnissen. Deshalb meine ich, dass diese dezidiert psychoanalytisch informierten Ausführungen als eine Ergänzung zu Bourdieus Argumentation verstanden werden können. Die Verwerfung dessen, was man nicht ist, um zu sein, wer man ist, und die daraus resultierende Melancholie findet in einem gesellschaftlichen, historisch gewordenen und vermacheten Raum statt, der die normativen Rahmen dafür setzt, wer als ‚Subjekt von Gewicht‘ gilt. Hierzu gehören juristische Bestimmungen ebenso wie changierende und wenig eindeutige, dafür umso wirkmächtigere Normierungen des Intelligiblen. Diese Normierungen werden etwa – und damit befasst sich Butler in ihren jüngsten Texten (Butler 2010 z. B.) – durch politische Rahmen gesetzt, die die Grenzen zwischen dem ‚Menschlichen‘ und dem ‚Verworfenen‘ setzen.¹⁰ Doch auch in früheren Texten hat Butler immer

⁸ Aber auch die „schwule Melancholie“ vgl. Butler (2001, S. 139 f.).

⁹ Auch Butler (1991, S. 45 ff.). Für eine kompakte Darstellung dieser Thematik vgl. Ganarin (2002).

¹⁰ In Butler (2005, 2010) geht es beispielsweise am Beispiel des Lagers in Guantánamo um die normativen und ethischen Implikationen von politischen Semantiken (zu denen auch Bilder gehören) im Anschluss an die Terroranschläge von 9/11. In früheren Texten hat sich Butler aber auch in diesem Sinne mit der öffentlichen Betruebarkeit von Menschen im Kontext von AIDS/HIV kritisch befasst (vgl. Butler 2001, S. 139 ff.).

wieder auf die Relevanz des institutionellen – „konventionalen“ – Ortes gesprochen, der der Rede Macht verleiht (oder eben nicht). Die „Macht des sprechenden Subjekts [ist] immer in bestimmten Maße abgeleitet“ (Butler 1998, S. 53).

4 Symbolische Gewalt durch Sprache, Sprechen oder Sprechende?

Nun lässt sich die Frage nach den Konvergenzen und Differenzen zwischen Butler und Bourdieu präziser stellen. Beide betonen die Macht der ‚Indikative‘ (Bourdieu) bzw. ‚Anrufungen‘ (Butler), die in herrschaftsförmigen Vergesellschaftungslogiken individuellen Personen einen anerkennungswürdigen sozialen Platz zuweisen (oder ihnen diesen verweigern). Die „Durchsetzung eines Namens“ ist, so Bourdieu, die Zuweisung „eines sozialen Namens“ (Bourdieu 1990, S. 87). Und für Butler wird man „durch die Benennung [...] sozusagen an einen sozialen Ort und eine soziale Zeit versetzt“ (Butler 1998, S. 47). Beide stellen dabei in Rechnung, dass die Wirkmächtigkeit von ‚Indikativen‘ immer auch abhängt von den sozialen Orten, von denen aus gesprochen wird – wenn sie dies auch unterschiedlich betonen bzw. bewerten. Soweit konvergieren beide Autoren/innen. Allerdings gehen Butler und Bourdieu von hier aus verschiedene Wege. Zum einen beharrt Butler auf der Kluft zwischen, mit Bourdieu gesprochen, dem Indikativ einerseits und dessen identitätslogischen bzw. subjektivierenden sowie semantischen Wirkungen andererseits: Allen performativen (Sprach)Akten wohnt eine „mangelnde Finalität“ inne (Butler 1998, S. 132); Sprache und Sprechen ist immer „anfällig für ein Misslingen“ (ebd., S. 23), insofern Sprechakte beständig durch die verschiedensten sozialen Kontexte ‚gleiten‘. Sie folgen zwingend einer Logik der Reiteration bzw. der „Reinszenierung und Resignifizierung“ (Butler 1998, S. 26), eines beständigen Zitierens, und es ist deshalb letztlich unkontrollierbar, wie genau ein Sprechakt wirken wird. Ergo plädiert Butler vehement dafür, „dass kein Sprechakt die Verletzung als Effekt vollziehen muss“ (Butler 1998, S. 28). Zum anderen, und das hängt mit dem soeben skizzierten Argument zusammen, ergibt sich eine weitere Differenz: Bourdieu lehnt die bei Butler – wie in allen poststrukturalistischen Perspektiven – tatsächlich angelegte Implosion zwischen dem ‚Sozialen‘ und dem ‚Diskursiven‘ nachdrücklich ab (Bourdieu 1990). Demgegenüber insistiert Butler darauf, dass in jeglicher Anrede bzw. Anrufung Soziales performiert und Praxis vollzogen wird: „To be hailed or addressed by a social interpellation is to be constituted discursively and socially at once“ (Butler 1999, S. 120). Nun verkennt, wie bereits angedeutet, auch Butler keineswegs, dass die Wirkmächtigkeit des Sprechens, auch der Anreden und der diskursiven ‚Imperative‘ je nach Ort der Sprechenden und nach diskursiver Verfestigung (Institutionen, Medien usw.) durchaus verschieden ausfällt. Und genau deshalb bleibt sie skeptisch gegenüber der von Bourdieu gezogenen Unterscheidung zwischen ‚diskursiv‘ bzw. sprachlich und sozial bzw. institutionell (Butler 1999, S. 124 f.). Denn auch wenn z. B. Institutionen die Rahmen sind, in denen die von Bourdieu so bezeichneten Indikative wirken können, so beziehen diese doch ihre „soziale Magie“ aus sprachlichen Logiken – wie von Bourdieu betont. Diese ist aber, wie beschrieben, nicht mechanisch oder deterministisch. Butler kritisiert an dieser Stelle an Bourdieu, dass dieser die prozessuale, die zeitliche Dimension von Indikativen missachte (Butler 1999,

S. 125); soziale Positionen würden ontologisiert, indem sie als distinkt von sprachlichen Prozessen verstanden werden.

In anderer Hinsicht wird die Verklammerung von psychischer und gesellschaftlicher Dimension innerhalb von Subjektivierungsprozessen bei Butler für eine Anknüpfung an Bourdieus Überlegungen zur symbolischen Gewalt interessant: Denkt man die melancholische Struktur als ‚Selbstzerknirschung‘ und als in der Schwebe gehaltenen Effekt von unbewussten Verlusten, so ergibt sich daraus, dass die verworfenen Möglichkeiten immer wieder „als [...] nach außen projizierte Figuren der Verwerflichkeit zurück [kehren]“ (Butler 1995, S. 156). Sie müssen, so Butler weiter, „niedergemacht und begraben“ werden (ebd.). Ließen sich die von Bourdieu so nachdrücklich und systematisch ausgeleuchteten Distinktionsstrategien (vgl. Bourdieu 1982) nicht auch so verstehen? Als nach außen gewendete Verwerfung derjenigen Möglichkeiten, die man selber nicht leben kann oder will? Als ‚Auf-Abstand-Halten‘ derjenigen Personen und Habitusformen, die die eigene soziale Position bedrohen – und zwar, indem sie unbewusst als für sich selber potenziell lebbar wahrgenommen werden? So scheinen es auch Schmidt und Woltersdorff (2010) zu sehen, wenn sie insbesondere die affektive Dimension von Klassifizierungen betonen.

5 Naturalisierung und symbolische Gewalt

Besonders wirksam, und auch dies deckt sich mit Bourdieus Überlegungen zur symbolischen Herrschaft (und Gewalt) insbesondere im Zusammenhang mit der Geschlechterdifferenz, werden die skizzierten Subjektivierungen bzw. Adressierungen durch den Modus der Ontologisierung oder gar *Naturalisierung*. Identitätslogische Anreden bzw. Titel sind (in der Moderne, wie ich über Butler hinaus spezifizieren möchte) substantivisch, sie bezeichnen (vordergründig) ein ‚An-sich-so-Sein‘. Für Bourdieu bilden „Naturalisierungen sowie die Anerkennung und Verkennung“ (Schmidt und Woltersdorff 2010, S. 318) sprachlich verfasster Wissensformen – zu denen unzweifelhaft auch soziale Titel, Anreden usw. gehören (vgl. Bourdieu 1990, Kap. II) – den „Kern symbolischer Gewalt“ (Schmidt und Woltersdorff 2010, S. 318). Die vielfach von Bourdieu formulierte „magische Macht der Wörter kommt daher, dass durch die Objektivierung und die offizielle De-facto-Anerkennung in Gestalt der öffentlich und vor aller Augen vollzogenen Nennung“ (Bourdieu 1990, S. 99) die genuin soziale Tatsache der Nennung selbst verschleiert wird. Die „Verwandlung der Geschichte in Natur“ (Bourdieu 2005, S. 8) ist der Kern der doxischen Haltung, d. h. eines Glaubens, der sich „nicht als solchen weiß“ (ebd., S. 63). Herrschaft funktioniert demnach insbesondere über die Verschleierung der sozialen Dimension von Kategorien, die Menschen nutzen (müssen), um sich und die soziale Welt nicht nur zu beschreiben, sondern um überhaupt in ihr zu existieren:

Die symbolische Gewalt richtet sich mittels der Zustimmung ein, die dem Herrschenden (folglich der Herrschaft) zu geben der Beherrschte gar nicht umhin kann, da er, um ihn und sich selbst, oder besser, seine Beziehung zu ihm zu erfassen, nur über Erkenntnismittel verfügt, die er mit ihm gemein hat, und die, da sie nur die

verkörperte Form des Herrschaftsverhältnisses sind, dieses Verhältnis als natürlich erscheinen lassen. (Bourdieu 2005, S. 66)

Offenbar also ist das ‚Natürlich-erscheinen-Lassen‘ eine besonders wirksame Herrschaftsform.

Gleichermaßen argumentiert auch Butler, wenn sie durch vielfache Texte hindurch eine kritische Befragung der Ontologie der Geschlechterdifferenz verfolgt. Dabei geht es ihr darum, dieser den Anschein des Natürlichen bzw. Ontologischen zu entreißen, um Geschlecht bzw. die Geschlechterdifferenz als einen Ort von Kontingenz und sozialer Gestaltbarkeit sichtbar zu machen. De-Ontologisierung der Geschlechterdifferenz – als „Genealogie der Geschlechter-Ontologie“ (Butler 1991, S. 60) – steht für Butler im Mittelpunkt der überwiegend theoretischen Aufmerksamkeit. Die „angeblich natürlichen Sachverhalte des Geschlechts“ (Butler 1991, S. 3) müssen als *angebliche entlarvt* werden, indem ihre Konstitution qua Diskurse sichtbar gemacht wird:

Dieses Projekt setzt selbstverständlich nicht voraus, dass wir eine traditionell philosophische *Ontologie* der Geschlechtsidentität anlegen, in der die Bedeutung des Sachverhalts, eine Frau oder ein Mann zu *sein*, phänomenologisch erörtert würde. Unsere Voraussetzung besagt, dass das ‚Sein‘ der Geschlechtsidentität ein *Effekt* und damit ein Gegenstand der genealogischen Untersuchung ist, die die politischen Parameter der Konstruktion der Geschlechtsidentität im Modus der Ontologie verzeichnet. [...] Als Genealogie der Geschlechter-Ontologie [...] legt sie dar, dass bestimmte kulturelle Konfigurationen der Geschlechtsidentität die Stelle des ‚Wirklichen‘ angenommen haben und durch diese geglückte Selbst-Naturalisierung ihre Hegemonie festigen und ausdehnen. (Butler 1991, S. 60; Hervorh. i. O.)

Nicht nur in ihrem gewissermaßen allgemeinen kritischen Zugriff auf Sprache, Diskurse und die Ebene des Symbolischen stimmen Butler und Bourdieu darin überein, de-ontologisierend und mit Blick für das eigentlich Willkürliche und Kontingente sozialer Kategorien vorzugehen. Beide beziehen dies vor allem auf die Frage der Geschlechterdifferenz und betonen jeweils die Normativität der dafür wesentlichen diskursiven Kategorien (Butler) bzw. die Stabilisierung und Legitimierung symbolischer Herrschaft, die sich mittels Naturalisierungen vollzieht (Bourdieu). Beide betonen die diskursive bzw. herrschafts-förmige Konstitution der alltagsweltlich als natürlich angenommenen Geschlechterdifferenz. Diese Logik enthält zudem, dies ist ebenfalls für Butler und Bourdieu relevant, eine somatische Dimension: Die Herausbildung einer *Hexit* (Bourdieu) bzw. Prozesse geschlechtlicher Materialisierung (Butler) sind entscheidende Momente symbolischer Herrschaft bzw. Gewalt, da über die Verkörperung oder Einverleibung prinzipiell kontingente geschlechtliche Normen zu Faktizitäten werden.

6 Eine *Hexit* materialisieren? Die somatische Dimension symbolischer Gewalt

Für Bourdieu sind bekanntlich Prozesse der Inkorporierung eine wesentliche Dimension der Stabilisierung sozialer Ordnung und auch von Herrschaft. Soziale Kategorien, auch solche der persönlichen Adressierung und Betitelung, beziehen ihre Wirksamkeit ins-

besondere aus der im engen Sinne ‚praktischen Anerkennung‘ (Bourdieu 2005, S. 72; Schmidt und Woltersdorff 2010, S. 320). Dieser ‚praktische Sinn‘ (vgl. Bourdieu 1987) für das Normative des Sozialen stellt gewissermaßen sicher, dass Menschen intuitiv wissen, was sich gehört, wie etwas geht, was richtig (bzw. falsch) ist, und zwar jenseits bewusster Reflexion oder kognitiver Evaluation:

Die symbolische Kraft ist eine Form von Macht, die jenseits allen physischen Zwangs unmittelbar und wie durch Magie auf die Körper ausgeübt wird. Wirkung aber erzielt diese Magie nur, indem sie sich auf Dispositionen stützt, die wie Triebfedern in die Tiefe der Körper eingelassen sind. [...] Die Akte des praktischen Erkennens und Anerkennens [...] nehmen häufig die Form von Leidenschaften oder Gefühlen [...] oder körperlichen Emotionen [...] an. (Bourdieu 2005, S. 71 f.)

An vielen Stellen seines Werkes bezeichnet Bourdieu diese affektiven Qualitäten der symbolischen Herrschaft als „Hexit“, die ihrerseits die somatische Form habitueller Dispositionen ist (vgl. Bourdieu 1979, S. 190). So ist der Habitus bzw. seine Hexit die „Somatisierung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse“ (Bourdieu 1997, S. 173). Diese Hexit bildet sich, so Bourdieu, in Prozessen körperlicher Aneignung aus, die als mimetisch beschrieben werden kann.¹¹ Dabei inkorporieren Personen im Zuge von Vergesellschaftungsprozessen soziale Normen in einem überaus praktischen Sinne: Ästhetische Vorlieben, Geschmack, Haltungen, Gesten, Affekte usw. werden gemäß des sozialen Platzes einer Person geformt (vgl. Bourdieu 1982).

Über den Grad der Determinierung, der diesen Einverleibungsprozessen innewohnt, gibt es eine anhaltende Debatte in der Soziologie.¹² Ich kann diese hier nicht entfalten, doch muss dies im Hinterkopf behalten werden, wenn nachfolgend die Butler’sche Auseinandersetzung mit eben diesem Punkt skizziert wird. Butler selbst tendiert zu einer (allzu?) deterministischen Lesart von Bourdieu: „Bourdieu’s Perspektive setzt jedoch voraus, dass der Körper durch die wirksame Wiederholung und Akkultrierung von Normen gebildet wird. Nicht erklärt wird, was bei einer Anrufung zusammenbricht und eine Entgleisung von innen her ermöglicht“ (Butler 1998, S. 220). Butler betont gegenüber Bourdieu, dies wird der nachfolgende Abschnitt deutlich machen, die Fragilität und potenzielle ‚Entgleisung‘ von Subjektivierungen, auch und womöglich vor allem im Hinblick auf ihre körperliche Dimension. Dazu muss sie, ob aus Gründen der argumentativen Strategie oder aus rein inhaltlichen Gründen, Bourdieu als einen Autor lesen, der allzu sehr die ‚magische‘ Wirkung von Herrschaft und symbolischer Gewalt betont.

7 Riskante Magie: Iterabilität und das potenzielle Scheitern des Diskurses

In Bezug auf das Thema symbolischer Gewalt im engeren Sinne formuliert Butler das „Trauma“ (Butler 1998, S. 60) kategorial vermittelter Subjektivierung folgendermaßen:

¹¹ Zur Auseinandersetzung mit dem Mimesis-Begriff in der Soziologie, dabei u. a. auch zur kritischen Diskussion von Bourdieus Arbeiten zu diesem Punkt vgl. Alkemeyer und Villa (2010); Wulf (2001).

¹² Vgl. Alkemeyer und Villa (2010, S. 326 ff.); Schmidt und Woltersdorff (2010, S. 328–330).

Schließlich ist jede Benennung [jede Anrede als ein So-Jemand; P.-I. V.] durch einen Anderen traumatisch, weil diese Handlung meinem Willen vorausgeht und mich in eine sprachliche Welt versetzt, in der ich erst beginnen kann, meine Handlungsmacht auszuüben. In der fortwährenden Anrufung des gesellschaftlichen Lebens wiederholt sich eine grundlegende Unterordnung und damit die Szene der Handlungsmacht. Ich habe einen bestimmten Namen erhalten, und weil ich einen Namen erhalten habe, bin ich in das sprachliche Leben eingeführt worden: Das heißt, ich beziehe mich durch die Sprache, die andere mir gegeben haben, auf mich selbst [...]. Die Bezeichnungen, die man uns beilegt, decken sich selten mit denen, die wir selbst wählen [...]. (Butler 1998, S. 60 f.)

Subjektivierung, d. h. die Annahme sozial verfasster ‚Anreden‘ (die in Anlehnung an Althusser so genannte ‚Anrufung‘)¹³ ist allerdings kein totaler bzw. determinierender Prozess. Er ist systematisch fragil und vom Scheitern bedroht. Dies aus zwei Gründen: Einerseits enthalten Subjektivierungsprozesse Spuren des in diesem Prozess der (vorläufigen) Vereinheitigung Verworfenen. Das, was im Prozess der Subjektivierung nicht realisiert werden kann oder konnte, wird nicht bewusst betrauert und muss deshalb melancholisch bleiben. Andererseits spielt die zeitliche Dimension performativer Sprechakte, zu denen auch Anreden und Adressierungen gehören, eine wichtige Rolle. M. E. ergibt sich, wie zuvor schon skizziert, aus der Butler’schen Betonung dieses Aspektes (unter dem Stichwort der ‚Iterabilität‘) eine wesentliche Differenz zur Argumentation Bourdieus.

Butler argumentiert im Zusammenhang der Subjektivation mit starker Bezugnahme auf Austin und Althusser (u. a. Butler 1993b, S. 124, 1995, S. 9, S. 11, 1998, S. 43, S. 11 f., 2001, S. 101–123). Von Austin greift sie insbesondere auf zwei Argumente zurück: Zum einen knüpft sie an die Logik und Funktionsweise performativer Sprechakte an, die Austin systematisch entfaltet hat. Zum anderen auf die ebenfalls von Austin betonte Konventionalität von Performativität. Performative Sprechakte sind Formen der Rede, die das, was sie besagen, dadurch dass genau dies gesagt wird, produzieren. Performativa führen also das aus, was sie aussprechen, indem sie es aussprechen.¹⁴ Performative Sprechakte führen also die „performativen Magie“ aus, von der Bourdieu (1990, S. 88) überzeugt ist. Diese Magie funktioniert aber nur, wenn dazu berechtigte Personen in angemessenen Konstellationen performativ adressieren. Anders gesagt: Konventionen und Autorität sind die sozialen Bedingungen der Möglichkeit für Performativa. „Das Austinsche Subjekt spricht konventional, d. h. mit einer Stimme, die niemals einzigartig ist“ (Butler 1998, S. 43).¹⁵

13 Zur Anknüpfung Butlers an Althusser vgl. Butler (1998, S. 42) sowie Butler (2001, S. 91 ff.). Weitere Darstellungen finden sich in Villa (2003, S. 37–58).

14 Eine prägnante Darstellung findet sich bei Krämer (2001, S. 135–153). Weitere Beiträge, Darstellungen sowie Diskussionen zum Begriff der Performanz und der Performativität zwischen Sozial-, Kultur- und Sprachwissenschaften finden sich in Wirth (2002).

15 Eines der wohl evidentesten und gängigsten Beispiele, um die Logik sprachlicher Performativa zu verdeutlichen, ist die Trauung: Ein Priester oder eine Standesbeamtin erklärt zwei Menschen zu ‚Mann‘ und ‚Frau‘. Dass dies funktioniert, ist nur dann möglich, wenn ein qua Amt dazu berechtigtes Subjekt dies im angemessenen Rahmen vollzieht. Eine Standesbeamtin im Restaurant kann keine zwei Gäste zu ‚Mann‘ und ‚Frau‘ machen, ebenso wenig ein Postbote in der Kirche.

Hier sei auch erinnert an die Unterscheidung zwischen Personen und Subjekten, denn die Konventionalität von Sprechenden speist sich aus ihrer Austauschbarkeit, insofern sie z. B. eine Funktion, eine Position oder ein Amt besetzen. Als Soziologin, als Polizist, als Lehrer oder als Verkäufer reden Personen andere an und ihre Rede muss den impliziten sowie expliziten Konventionen entsprechen, die mit dieser Position einhergehen.¹⁶ Die Konventionalität bezieht sich aber auch auf die Zeitlichkeit, die Performativa erst wirksam machen: „Performativität besitzt eine eigene gesellschaftliche Zeitlichkeit“ (Butler 1998, S. 63), weil sie ritualisiert sein müssen, um zu funktionieren. Sie müssen also „in der Zeit wiederholbar [sein]“ (ebd., S. 11). Hier zeigt sich die relative Unabhängigkeit der Rede vom konkreten Individuum. Und auch an diesem Punkt stimmen Butler und Bourdieu überein: Beide betonen die Notwendigkeit sozialer Rituale und Konventionen für die Wirkmächtigkeit sprachlich verfasster Anerkennungsverhältnisse, denen wiederum Gewalt als eine Facette innewohnt. Wie Bourdieu auf „Einsetzungsriten“ (Bourdieu 1990, S. 84–93) eingeht oder von „rituellen Diskursen“ spricht (ebd., S. 73), so betont Butler die Konventionalität und Normierung von Diskursen. Beide kommen, so Butler auch explizit, zunächst zu demselben Schluss: „Ich möchte vorschlagen, in Anlehnung an Bourdieu und mit ihm davon auszugehen, dass der Sprechakt ein institutioneller Ritus ist“ (Butler 1998, S. 205).

Doch Riten bergen u. a. aufgrund ihrer zeitlichen und sozialen Struktur das Risiko, dass die ‚Magie der Worte‘ nicht oder nicht erwartungsgemäß funktioniert. Diskurse und die darin zirkulierenden Adressierungen verfügen zwar über eine (Über)Mächtigkeit gegenüber Personen, denen sie ihre Logik aufnötigen. Doch zugleich „ist die Anrufung eine Rede, die regelmäßig ihr Ziel verfehlt“ (Butler 1998, S. 54). Denn die Identifikation mit einer Subjektposition, mit einem sozialen Titel (Frau, Schwuler, Österreicher...) kann nie vollständig gelingen – sie muss letztlich scheitern. Zwei Gründe sind hier systematisch wichtig: Erstens sind Diskurse im Allgemeinen, die in ihnen formierten Subjektpositionen im Besonderen, alles andere als eindeutig oder explizit kodiert. Und zweitens bildet sich diese – gesellschaftliche – Uneindeutigkeit psychisch ab, d. h. Menschen werden durch Subjektivierungsprozesse nie völlig determiniert. Dies war bereits oben unter dem Stichwort ‚melancholische Subjektivierung‘ erörtert worden. Hier sei lediglich daran erinnert, dass der ‚Imperativ‘ (Bourdieu), der zu „werden, was Du bist“ (Bourdieu 1990, S. 88) in der Butler’schen Perspektive nie gänzlich, nie definitiv und nie unwidersprochen gelingen kann. Spuren dessen, wer man nicht geworden ist und/oder nicht werden durfte, sowie die zeitliche Vorläufigkeit dieses ‚Werdens‘ bedrohen die Eindeutigkeit individueller Vergesellschaftung. Mit Butler ist die gesellschaftliche, genauer diskursiv vermittelte Normativität von Subjektivierung ein ‚beständiges Werden‘ und niemals ein ‚Sein‘ in einem starken Sinne.¹⁷

Auf der diskursiven, hier auch gesellschaftlichen Ebene ist diese Instabilität für Butler ebenfalls zentral: Adressierungen und Titel wie eben Subjektpositionen sind poly-

¹⁶ Vgl. auch Butler (1998, S. 206): „Sobald eine Konvention besteht – und die performative Äußerung partizipiert an einem konventionellen Wortlaut – und die entsprechenden Umstände gegeben sind, wird das Wort zur Tat: Die Taufe ist ausgeführt, der mutmaßliche Verbrecher inhaftiert, das heterosexuelle Paar heiratet.“

¹⁷ Vgl. ausführlich hierzu Villa (2006).

semisch, insofern sie beständig durch wechselnde, miteinander verwobene Kontexte „gleiten“. Wird jemand etwa als ‚Mädchen‘ adressiert, so hängt die Bedeutung dieses Titels wesentlich vom sozialen Kontext ab, in dem dieser wirkt – Kindergarten, feministisches Fanzine, Feuilleton, psychoanalytische Literatur, Familiensituation, Pop, Werbung, Sportverein, Nachbarschaft usw.¹⁸ Signifikanten, wie Titel bzw. ‚Indikative‘ (Bourdieu) auch verstanden werden können, sind immanent von einer inneren Bewegung begleitet, die für ihre Bedeutung konstitutiv ist. Folglich entfaltet sich die Bedeutung solcher Titel in ihrer andauernden Verschiebung, ihrem andauernden Zirkulieren durch verschiedenste Kontexte hindurch. Diese „Logik der Iterabilität“ (Butler 1998, S. 212) führt dazu, dass „alle Markierungen und Äußerungen gleichermaßen [einem] Misslingen ausgesetzt“ sind (ebd.). Die Reiterationslogik befreit Begriffe von und bewahrt sie vor einer abschließenden Definition, und jegliche Sozialtheorie, die sich mit Fragen von Herrschaft bzw. symbolischer Gewalt befasst, muss dies anerkennen. „Begriffe [...] gewinnen ein Leben und einen Zweck, mit denen sie über die Gebrauchsweisen, bei denen sie bewusst eingesetzt wurden, hinausgehen“ (Butler 2009, S. 289).¹⁹

Es ist genau dieser Punkt, den Butler kritisch gegen Bourdieu in Anschlag bringt: „Bourdieu kann nicht berücksichtigen, wie eine performative Äußerung mit bestehenden Kontexten brechen und neue Kontexte anziehen kann und damit die Begriffe der legitimen Äußerung neu setzt“ (ebd., S. 213). Anknüpfend an Derridas Logik der *differance* sowie Althussters Überlegungen zum Ritual (ebd., 213 ff.) setzt Butler gegen Bourdieu die immanente Instabilität von Signifikanten und damit auch von personalen Adressierungen. Die darin gegebene „Transformierbarkeit“ (ebd., S. 214) von Äußerungen und Titeln muss Bourdieu, so Butler, zwangsläufig übersehen. Dies berührt nicht nur die sprachliche bzw. diskursive Dimension von Vergesellschaftungsprozessen, sondern auch ihre körperliche: „Körper werden durch gesellschaftliche Normen gebildet, aber dieser Bildungsprozess hat seine Risiken“ (ebd., S. 220), betont Butler, wiederum gegen Bourdieu gerichtet.

So wie Butler auf einer Kluft zwischen Normen und Handlungen insistiert – „die Norm regiert die soziale Intelligibilität einer Handlung. Aber sie ist mit der Handlung, die sie regiert, nicht identisch“ (Butler 2009, S. 73) –, so betont sie auch die Distanz

¹⁸ Dieses Beispiel ist keineswegs trivial. Seit einigen Jahren gibt es im Feld frauenpolitischer bzw. feministischer Artikulationen sowie entsprechender öffentlicher Diskussionen eine Auseinandersetzung um Begriffe wie ‚Mädchen‘ oder ‚girls‘ zur (Selbst-)Bezeichnung – überwiegend junger – Frauen mit feministischem Anspruch. Im deutschsprachigen Raum hat etwa der Titel „Wir Alphamädchen“ (Haaf et al. 2008) entsprechende Irritation ausgelöst. Vgl. auch Adorján (2008) in einer Rezension der FAS.

¹⁹ Entgegen vielfacher Kritik, auch entgegen mancher von mir formulierten Lesart, zeichnet Butler solche Prozesse durchaus in empirischer Absicht nach. Sie setzt dabei kein soziologisches Forschungsdesign im engeren Sinne um, doch sind ihre Ausführungen zur Reiteration keineswegs nur philologisch-abstrakt. So befasst sie sich z. B. mit der (kritischen) Aneignung von ehemals pejorativen und beleidigenden Begriffen wie ‚queer‘ oder ‚nigger‘ (z. B. Butler 1995, S. 295 f., 1998, S. 143 f.). Ebenso diskutiert sie am Beispiel des Gebrauches des Begriffs ‚gender‘ etwa im Kontext von UN-Menschen- und Frauenrechtsdokumenten sowie im Vatikan die Uneindeutigkeit dieses Begriffes, die auch in politischer Hinsicht irritierend ist (Butler 2009, S. 291 ff.).

zwischen Normen und Materialität. Normen regulieren die spezifische Materialisierung von Körpern, sie ‚machen‘ aus Materie gesellschaftlich konstituierte Körper, doch fallen Normen und Körper(lichkeiten) nicht zusammen: „Der Körper ist nicht nur Sedimentierung von Sprechakten, die ihn konstituiert haben“ (Butler 1998, S. 219). Wären Körper Verkörperungen bzw. Einverleibungen von Normen, so bräuchte es den enormen Aufwand an Imperativen, Angeboten und auch an Mühen nicht, die den ‚richtigen‘ z. B. Frauen- oder Männerkörper hervorbringen sollen (Ratgeber, Zeitschriften mit Tipps, Diäten, Kleidungen, Körpermanipulationen wie Haarentfernung usw.). So gilt also auch für die somatische Dimension von Subjektivierung, dass Normen – und normative Titel bzw. Subjektpositionen – Ideale darstellen, die somatische Praxen anleiten, dass Normen aber die Handlungen bzw. Körper nie vollständig determinieren. Auch in körperlicher Hinsicht produzieren normative Imperative eine „beständige Verfehlung“ (Butler 1991, S. 213). Stellt man dies in Rechnung und theoretisiert symbolische Gewalt von hier aus, so ergibt sich ein Raum für Kritik, der anders gestaltet ist als bei Bourdieu. Dies soll zum Abschluss noch angesprochen, wenn auch nicht ausführlich diskutiert werden.

8 Postsouveräne Performativität versus „symbolische Revolution“ (Bourdieu)

In Bourdieus Argumentation kann symbolische Gewalt letztlich nur durch eine „symbolische Revolution“ (Bourdieu und Wacquant 1996, S. 211) überwunden werden.²⁰ Oder, an „die feministische Bewegung“ und ihren Kampf gegen die „männliche Herrschaft“ gerichtet (Bourdieu 2005, S. 198):

Eine subversive soziale Bewegung muss wirklich alle Herrschaftseffekte berücksichtigen, die über die objektive Komplizenschaft zwischen den [...] inkorporierten Strukturen und den Strukturen der großen Institutionen ausgeübt werden, wo nicht nur die männliche Ordnung, sondern die gesamte gesellschaftliche Ordnung vollendet und reproduziert wird. (Bourdieu 2005, S. 199)

Diese wohlmeinende Aufforderung ist offensichtlich utopisch. Sie ist es nicht nur im Sinne einer unrealistischen Aufgabe, sondern auch im Hinblick auf das hier wirksame A-Priori: Für Bourdieu scheint klar zu sein, dass es ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Strukturen gibt. Es gibt die Vorstellung einer gesellschaftlichen Ordnung, die besser, gerechter, also weniger gewaltsam wäre als die bestehende. Butler hält solche utopischen Entwürfe für wenig produktiv. Sie geht stattdessen aus von der skizzierten Reiteration und der ihr innerwohnenden Instabilität. Kritik muss und kann nur gewissermaßen von ‚innen‘ her formuliert werden und muss sich faktisch im Rahmen gegebener Subjektivierungen vollziehen. Denn „es gibt keine Möglichkeit, nicht zu wiederholen“ (Butler 1998, S. 147), und so ist die Frage eben nicht „ob, sondern wie wir wiederholen“ (Butler 1991, S. 217). Es geht nicht darum, Begriffe – durch die Personen ja überhaupt erst anerkennungswürdig und handlungsmächtig werden – zu ‚überwinden‘, sondern sie in kritischer Absicht zu nutzen:

20 Vgl. auch Schmidt und Woltersdorff (2010, S. 328–330).

Die kritische Aufgabe besteht [...] darin, Strategien der subversiven Wiederholung auszumachen, [...] und die lokalen Möglichkeiten der Intervention zu bestätigen, die sich durch die Teilhabe an jenen Verfahren der Wiederholung zu eröffnen, [...] und damit die immanente Möglichkeit bieten, ihnen zu widersprechen. (Butler 1991, S. 216)

Neben der Option, die Reiteration in kritischer Absicht (bewusst) zu nutzen, besteht Kritik für Butler auch darin, das ‚Scheitern‘ normativer Imperative wie Anrufungen ernst zu nehmen und sichtbar zu machen. Diese Strategie bildet das Herzstück so genannter ‚queer theory‘, in dessen Spektrum sich die Arbeiten Butlers auch verorten lassen. Im Kontext der ‚queer theory‘ wird ‚Normalisierung‘ – d. h. die vorgeblich kohärente Struktur etwa von Identitäten oder (und vor allem) sexueller Begehrungen – problematisiert und zum Ausgangspunkt von Kritik: „Queer ist [...] eine Kritik an Identität, insofern queer auf die unausweichliche Gewalt von Identitätspolitiken verweist“ (Jagose 2001, S. 165). Kritisch ist in diesem Sinne die Anerkennung der Fehlbarkeit von ‚Imperativen‘ (Bourdieu), d. h. die Einsicht darin, dass die symbolische Gewalt nie das letzte gesellschaftliche Wort ist. Dies wäre durchaus im Sinne Bourdieus: Ein Bruch mit der *doxa*, der das Leitmotiv kritischer Soziologie sein sollte.²¹

Literatur

- Adorján, Johanna. 2008. Mädchenhaft brav. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 30. März 2008. <http://www.faz.net/-00nfhy>. Zugegriffen: 28. April 2011.
- Alkemeyer, Thomas, und Paula-Irene Villa. 2010. Somatischer Eigensinn? Kritische Anmerkungen zu Diskurs- und Gouvernementalitätsforschung aus subjektivationstheoretischer und praxeologischer Perspektive. In *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*, Hrsg. Johannes Angermüller und van Dyk Silke, 315–335. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bourdieu, Pierre. 1979. *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1982. *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1987. *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1990. *Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des Sprachlichen Tausches*. Wien: Braumüller.
- Bourdieu, Pierre. 1997. Die männliche Herrschaft. In *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*, Hrsg. Irene Dölling und Beate Krais, 153–217. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 2005. *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre und Loic Wacquant. 1996. *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Burawoy, Michael. 2011. Durable Domination: Gramsci meets Bourdieu. <http://burawoy.berkeley.edu/Bourdieu/Lecture%202.pdf>. Zugegriffen: 16. Juli 2011.
- Butler, Judith. 1991. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 1993a. Kontingente Grundlagen. Der Feminismus und die Frage der ‚Postmoderne‘. In *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne*, Hrsg. Seyla Benhabib u. a., 31–58. Frankfurt a. M.: Fischer.

21 Vgl. für eine Darstellung der Bourdieu'schen Ansprüche an eine kritische Soziologie Eickel-pasch (2002).

- Butler, Judith. 1993b. Für ein sorgfältiges Lesen. In *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne*, Hrsg. Seyla Benhabib u. a., 122–132. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Butler, Judith. 1995. *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 1996. Imitation und Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In *Grenzen lesbischer Identitäten*, Hrsg. Sabine Hark, 15–37. Berlin: Querverlag.
- Butler, Judith. 1998. *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Butler, Judith. 1999. Performativity's Social Magic. In *Bourdieu – A Critical Reader*, Hrsg. Richard Shustermann, 113–128. Oxford: Blackwell.
- Butler, Judith. 2001. *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 2003. *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 2005. *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 2009. *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 2010. *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eickelpasch, Rolf. 2002. Parteiliche Unparteilichkeit. Paradoxien in der Begründung einer kritischen Soziologie bei Pierre Bourdieu. In *Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus*, Hrsg. Uwe H. Bittlingmayer u. a., 49–60. Opladen: Leske & Budrich.
- Foucault, Michel. 2005. *Die Heterotopien. Der utopische Körper*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ganarin, Susanna. 2002. Ein melancholisches Geschlecht? Zu Judith Butlers diskursiver und performativer Konstruktion von Körper und Geschlecht. *Journal für Psychologie* 10 (4): 406–419.
- Gramsci, Antonio. 1991 ff. *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Hamburg: Argument.
- Haaf, Meredith, Susanne Klingner, und Barbara Streidl. 2008. *Wir Alphamädchen. Warum Feminismus das Leben schöner macht*. Stuttgart: Hoffmann & Campe.
- Hermann, Steffen K., Sybille Krämer, und Hannes Kuch. 2007. *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript.
- Jagose, Annemarie. 2001. *Queer Theory. Eine Einführung*. Berlin: Querverlag.
- Krämer, Sybille. 2001. *Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Moebius, Stephan. 2003. *Die soziale Konstituierung des Anderen. Grundrisse einer poststrukturalistischen Sozialwissenschaft nach Lévinas und Derrida*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schmidt, Robert, und Volker Woltersdorff. 2008a. Einleitung. In *Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu*, Hrsg. Robert Schmidt und Volker Woltersdorff, 7–21. Konstanz: UVK.
- Schmidt, Robert, und Volker Woltersdorff, Hrsg. 2008b. *Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu*. Konstanz: UVK.
- Schmidt, Robert, und Volker Woltersdorff. 2010. Bourdieu – Der zwanglose Zwang symbolischer Gewalt. In *Philosophien sprachlicher Gewalt*, Hrsg. Hannes Kuch und Steffen K. Herrmann, 313–330. Weilerswist: Velbrück.
- Villa, Paula-Irene. 2003. *Judith Butler*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Villa, Paula-Irene. 2006 Scheitern – Ein produktives Konzept zur Neuorientierung der Sozialisationsforschung. In *Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte*, Hrsg. Helga Bilden und Bettina Dausien, 219–238. Opladen: Budrich.
- Villa, Paula-Irene. 2010. Butler – Subjektivierung und sprachliche Gewalt. In *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler*, Hrsg. Hannes Kuch und Steffen K. Herrmann, 408–427. Weilerswist: Velbrück.
- Villa, Paula-Irene. 2011 [i. E.]. Rohstoffisierung. Zur De-Ontologisierung des Geschlechtskörpers. In *Ontologien der Moderne*, Hrsg. René John und Jana Rückert-John. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Wirth, Uwe. 2002. *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wulf, Christoph. 2001. Mimesis und performatives Handeln. Gunter Gebauers und Christoph Wulfs Konzeption mimetischen Handelns in der sozialen Welt. In *Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln*, Hrsg. Christoph Wulf, Michael Göhlich, und Jörg Zirfas, 253–772. Weinheim: Juventa.

Paula-Irene Villa, geb. 1968, Lehrstuhlinhaberin für Soziologie/Gender Studies am Institut für Soziologie der LMU München. Schwerpunkte: Geschlechterforschung, Soziologische Theorie, Körper- und Kultursoziologie, Biopolitik, Elternschaft.

Ausgewählte Publikationen: „Embodiment is always more: intersectionality, subjection and the Body“. In: Lutz, Helma et al. (eds.): *Framing Intersectionality*. London et al.: Ashgate 2011, S. 171–186; „Mach mich Schön! Geschlecht und Körper als Rohstoff“. In: Wehling, Peter/Viehöver, Willy (Hg.): *Entgrenzung der Medizin? Von der Heilkunst zur Verbesserung des Menschen?* Bielefeld: transcript 2011, S. 143–162; „Körper“. In: Baur, Nina et al. (Hg.): *Handbuch Soziologie*. Wiesbaden: VS 2008, S. 201–218; „Butler. Zur Einführung.“ Frankfurt/M.: Campus 2003 (2. Auflage 2011); „schön normal. Manipulationen des Körpers als Technologien des Selbst“, Hg. Bielefeld: transcript 2008.